

Eingang FB Kreisgremien:

18.08.2017



Alternative für Deutschland – Kreistagsfraktion Bergstraße

An den Vorsitzenden  
des Kreistages Bergstraße  
Herrn Gottfried Schneider  
Gräffstraße 5

64646 Heppenheim

Ampèrestraße 1B  
64625 Bensheim  
Tel. 06251 787793  
Mobil 015221640360  
rolf.kahnt@afd-hessen.de  
[www.afd-bergstrasse.de](http://www.afd-bergstrasse.de)

18.08.2017

### Anfrage zur Anwendung des §12 GemHVO auf Investitionsvorhaben des Landkreis Bergstraße

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

In § 12 der GemHVO ist für Investitionsvorhaben „die Ermittlung der wirtschaftlichsten Lösung“ vorgeschrieben. Das beinhaltet das Abwägen von Kosten und Folgekosten gegen den zu erwartenden Gesamtnutzen eines Investitionsvorhabens. Seit dem 01.01.2017 ist auch ein Wirtschaftlichkeitsvergleich (Herstellkosten und Folgekosten) zwingend vorgeschrieben, um bei mehreren in Betracht kommender Möglichkeiten einer Investition, die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

Die Kreistagsfraktion der AfD erfragt in diesem Zusammenhang:

1. Bei welchen für den Kreishaushalt relevanten Investitionen wurde in der Vergangenheit (seit dem Haushaltsjahr 2015) eine Nutzen-Kosten-Untersuchung angestellt?
2. Bei welchen Investitionsvorhaben seit dem 01.01.2017 wurde ein Wirtschaftlichkeitsvergleich bei mehreren Durchführungsmöglichkeiten einer Investition entsprechend des geänderten §12 GemHVO angewendet?

Mit freundlichen Grüßen,  
für die Fraktion der AfD

Rolf Kahnt  
Fraktionsvorsitzender